

## **Gefängnisseelsorge: Lebensbegleitung - bis in den Tod?**

### **Sehr geehrte Damen und Herren**

Meine Ausführungen zum Thema Lebensbegleitung - bis in den Tod- sind im Austausch mit meinem reformierten Kollegen Frank Stüfen in der JVA Pöschwies entstanden, der im Moment in Kanada einen Studienurlaub über die dortige Praxis des Strafvollzugs und der Seelsorge macht. Die Gedanken sind also sozusagen eine ökumenische Koproduktion.

Wir haben heute Morgen schon Grundsätzliches zum Alter und auch zum alt werden im Gefängnis gehört. Als Seelsorger der JVA Pöschwies ist es mir ein Anliegen, zu versuchen den betroffenen Insassen eine Stimme an unserer Tagung zu geben, was eben nur indirekt möglich ist.

Ein Gefangener, den ich bereits seit fast zehn Jahren und durch manches Gespräch kenne, hat sich mit mir darüber unterhalten, was die Verwahrung für ihn als alltägliche Wirklichkeit bedeutet. Dass er Schweizer ist, ist nicht zufällig, da bei uns fast 70% der Verwahrten und etwas weniger der Gefangenen mit der Massnahme Art. 59 Schweizer Staatsbürger sind. Das mag überraschen, weil die offizielle rein quantitative Statistik ja 70% Ausländer und nur 30% Schweizer ergibt.

Hören wir dem Mann einen Moment zu und gehen dann seinen Gedanken nach:

„Für mich gibt es einige Fragen dazu, dass ich eigentlich pensioniert bin aber doch arbeiten muss. Manchmal hätte ich das Bedürfnis einfach ins Gras hinauszusitzen und die Natur zu geniessen.“

„Ich leide mit am Schicksal jener, bei denen es nicht weiter geht, die gar keinen Urlaub haben oder nicht in den offenen Vollzug kommen, weil unsere Gesellschaft keinerlei Risiko mehr toleriert bei Straftätern.“ (Bemerkung Seelsorger: Bei ihm geht es auch nicht weiter).

„Nächstens gehen 5 Leute in meinem Pavillon weg. Dies konfrontiert mich damit, dass ich bleiben muss.“

„Ich habe gerne meine Ruhe. Die Fluktuation führt zu Unruhe. Ich muss mich wieder an neue unbekannte Leute gewöhnen. Nicht dass ich Mühe hätte mit Neuen Kontakt zu machen. Aber ständig neue Leute das ist auch mühsam.“

„Es gibt Aufseher, die sind sehr freundlich. Ein neuer Aufseher war mir sehr zugewandt. Er fragte immer wie es mir geht, kam mit mir ins Gespräch und liess es nicht bei guten Morgen oder gute Nacht bewenden. Aber das System oder andere Angestellte haben einen schlechten Einfluss. Sie bringen die Freundlichen dazu unfreundlich zu werden mir gegenüber. Die Aufmerksamkeit nimmt ab.“

Sie hören die Stimme eines Mannes, der seit mehr als 20 Jahren inhaftiert ist. Von all den Themen, die er unter dem Aspekt des Alters hätte ansprechen können, waren es die ganz alltäglichen, die zwischenmenschlichen Dinge, die er genannt hat: Die Ruhe des Alters, den Bezug zur Natur, das Mitfühlen mit dem Schicksal des Nachbarn, die Hektik der Welt in der er lebt, die zwischenmenschlichen Unzulänglichkeiten, die Enttäuschung ausdrücken.

Für mich klingen die Themen alltäglich. Es sind Themen, die ich für mein Leben so oder anders auch benennen könnte: Die Sehnsucht sich einfach mal ins Gras hinauszusitzen und die Natur zu geniessen. Ich würde vielleicht nicht von Nachbarn reden, bei denen es nicht weitergeht, sondern von kranken Nachbarn, die mein Mitgefühl hervorrufen für das Schicksal, das sie zu bewältigen haben. (vor zwei Wochen ist ein Nachbar von mir in kurzer Zeit an Krebs gestorben). Dass sich die Welt um uns herum immer schneller zu drehen beginnt, je älter wir werden und dass wir zurückbleiben, jedes Jahr ein Stück mehr, das kennen vor allem die älteren unter uns so gut wie ich. Auch das Thema wie sich Menschen

im Privat- oder Berufsleben verändern, wie ihr Verhalten bei uns Unverständnis oder Enttäuschung hervorruft, ist mir nicht fremd.

Der zitierte Gefangene ist in seinen Wünschen und Bedürfnissen recht nah bei uns. Er will, was wir auch wollen: Ruhe, sich einmal zurücklehnen können, sein Mitgefühl ausdrücken können, er will wahrgenommen werden, und er möchte spüren, dass es einigermaßen gerecht in der Welt zugeht, denn auch er, der ältere Verwahrte sehnt sich nach einer gewissen Sicherheit, wie wir alle.

Aber genau hier enden unsere Parallelen und es macht Sinn noch einmal daran zu erinnern, dass der Gefangene seine Strafe verbüsst hat und als Sicherungsmassnahme in Haft ist. Er soll also nicht ad infinitum bestraft werden, sondern die Öffentlichkeit soll vor weiteren nicht mit 100 prozentiger Sicherheit auszuschliessenden Straftaten und noch mehr Opfern geschützt werden.

Unter diesem Aspekt begrüssen wir Seelsorger die grundsätzlichen Überlegungen, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2009 sich im Zusammenhang mit der Beschwerde eines Sicherungsverwahrten Gefangenen in Deutschland gemacht hat und die unter dem Begriff des „Abstandsgebotes“ diskutiert werden. Eine Massnahme soll keine Strafe sein und darum muss über das Regime der Verwahrten, unter denen es viele Ältere gibt nachgedacht werden.

Der Mann von dem ich erzählt habe kann nicht pensioniert werden, er kann nicht einmal entscheiden, weniger zu arbeiten. Er muss weitermachen, auch wenn er eigentlich ins Gras sitzen und die Natur geniessen will.

Wenn der Mann krank wird – und dabei reden wir noch nicht einmal von psychogeriatrischen oder Demenz-Erkrankungen – sind die Entscheidungswege extrem weit. Vielleicht nicht aus der Sicht eines Gesunden, aber jedenfalls aus der Sicht eines kranken Mannes, der den Vollzugsanforderungen nicht mehr gerecht werden kann. Der Justizvollzug ist fähig Lösungen zu finden, das haben wir in den letzten Jahren beobachten können, aber diese Lösungen dauern meist zu lange. Nicht, weil unsere Justiz solche Fragen leicht nähme, sondern weil der Instanzenweg weit ist. Wenn jemand akut oder vielleicht noch schlimmer chronisch krank ist (denken sie an chronische Herzinsuffizienz im Alter) und in der chronischen Erkrankung eine akute Episode hat, dann ist Zeit ein rares Gut. Hier würden wir Seelsorgende uns abgekürzte Instanzenwege wünschen, welche die Würde des Menschen sicher stellen können. Wir alle sind uns darin einig, dass der Wert, den unser

Strafvollzugssystem hat und haben kann, an den Rändern und darin, wie wir extreme Situationen lösen, sichtbar wird.

In der Pöschwies bringen die Gefängnisseelsorger Erfahrung in der Begleitung Schwerkranker und Sterbender mit. Es steht ausser Frage, dass wir diese Erfahrungen in den kommenden Jahren auch vermehrt anwenden müssen. Menschen im Vollzug werden alt, schneller als draussen, Sie haben Ueli Graf gehört, und sie werden krank und sterben. Wie soll eine Sterbebegleitung im Gefängnis aussehen? Das Personal wird diese aufwändige Arbeit nicht leisten können, wir Seelsorger werden noch einmal ganz anders arbeiten müssen. In den Sterbebegleitungen, die ich als Seelsorger in an Kranken- und Sterbebetten durchgeführt habe, durfte ich eines erfahren: Sterben gehört zum Leben. Deshalb geschieht in diesem letzten Lebensabschnitt des Sterbens auch noch sehr viel in einem Menschen. Ein Prozess, der mit Versöhnung mit sich selbst und mit anderen enden kann, - ja vielleicht mit dem Wissen um die eigenen Taten und die Schuld vor Gott, der Welt und sich selbst. Ein Prozess, der aber auch sehr viel mit Loslassen und innerer Ruhe zu tun haben kann. Wir sind überzeugt, dass wir uns darauf vorbereiten müssen. Im heutigen Strafvollzug kämen alle Beteiligten sehr schnell an ihre Grenzen, das ist unsere Befürchtung. Aber die Würde des Menschen ist sein höchstes Gut. Auch wenn ein Mensch die Würde anderer zutiefst verletzt hat, muss es unser Anliegen als Gesellschaft, als Staat, als Justizvollzug sein, diese Würde zu schützen.

Wer bereits einmal in Pflegezentren für demenzkranke Menschen war oder dort gearbeitet hat, der wird verstehen, was auf uns zukommt. Pflegezentren, die eine geschlossene Abteilung unterhalten, müssen sich mit Ethikkommissionen enorme Gedanken machen, wo und ob sie die Würde ihrer Patienten verletzen. Wenn demenzkranke Insassen sich nicht mehr an Hausordnungen halten können, aber dennoch als gefährlich eingestuft bleiben, werden alle Beteiligten starken Überforderungen ausgesetzt.

Lebensbegleitung der Seelsorge im Gefängnis, die ihren Auftrag ernst nimmt und sich als Ziel nimmt, dem Gefangenen zu helfen, in seinem Leben sein Inneres Freiheitspotential zu entdecken, zu gewinnen oder zu vergrössern, darf nicht an den Alltäglichkeiten des Lebens vorbeigehen, die uns der verwahrte Gefangene zu Beginn benannt hat. Die Sehnsucht nach Ruhe, danach sich zurücklehnen, sich für andere immer noch einsetzen zu können, das

eigene Mitleid ausdrücken zu können, der Anspruch wahr- und ernst genommen zu werden: all diese Alltäglichkeiten formen die Würde des Menschen. Ein Mensch, der sich seiner Würde bewusst ist, ist sich auch bewusst, wo die Würde des Nächsten ihren Wert hat und wie schützenswert diese ist.

Wenn wir uns auf den Prozess eines Alterns in grösstmöglicher Würde auch in Strafanstalten einlassen wollen, müssen wir uns mit der Realität von Krankheit, Demenz und Tod beschäftigen. Gefängnisse befinden sich am äussersten Rand der Gesellschaft. Alte Menschen, die krank, verwirrt oder dement werden in einem Gefängnis, die bilden den Rand dieser Randgesellschaft. Deshalb ist es eine Verpflichtung hier genau hinzuschauen und kluge, menschenwürdige und aus unserer Sicht **christliche Entscheidungen** zu treffen.

Ivo Graf

17.09.2012 / IG